

Hygienemaßnahmen

zum Schutz vor Virusinfektionen – Covid-19

der Sektion Oberland

- **Selbstversorgerhütten in Deutschland** -

Hier finden Sie die Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen für den Besuch einer Buchungsgruppe in einem Zeitraum (Belegungszeit) auf unseren Selbstversorgerhütten in Zeiten der Corona-Pandemie:

Oberstes Ziel der vorliegenden Verhaltensregeln sowie Hygienemaßnahmen ist es, die Verbreitung der Coronaviren zu verlangsamen bzw. zu verhindern und den Schutz unserer Mitglieder vor Ansteckungen zu gewährleisten.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Sie dürfen die Hütte **nicht** besuchen, wenn Sie sich in den letzten 14 Tagen vor der ersten Übernachtung in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder in Quarantäne sind, Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, positiv getestet wurden, an COVID-19-assoziierten Symptomen oder Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere, Erkältung, Durchfall, etc. aufweisen, sich krank fühlen oder Fieber haben. **Dies gilt ebenso für alle Mitglieder Ihrer Buchungsgruppe.**
- Nutzung der SV-Hütte ist zum gleichen Zeitraum ausschließlich für **eine Buchungsgruppe** nach den jeweils gültigen gesetzlichen Auflagen sowie ggf. zusätzlichen Auflagen der zuständigen Kommunalverwaltung und den entsprechenden Vorgaben der Sektion Oberland für die jeweilige Hütte gestattet:
 - **Inzidenz zwischen 50 und 100: Buchungsgruppe = Angehörige eines Hausstandes sowie Angehörige von zwei weiteren Hausständen, solange dabei eine Gesamtzahl von zehn Personen nicht überschritten wird, zzgl. geimpfter und genesener Personen**
 - **Inzidenz unter 50: Buchungsgruppe von bis zu zehn Personen möglich, zzgl. geimpfter und genesener Personen**

Die zu diesen Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht.

- Der **Buchungsverantwortliche** tritt als **COVID-19-Beauftragter** für seine Buchungsgruppe auf.
- Mit der Reservierung verpflichtet sich jeder Gast der Buchungsgruppe (gilt für Kinder ab 6 Jahre) bei Ankunft auf der Hütte
 - ein **negatives Testergebnis** (höchstens 24 Stunden vorher vorgenommener POC-Antigentest, Selbsttest oder PCR-Test in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Ergebnis) oder
 - einen **Impfnachweis** (zweifach geimpft + 14 Tage) oder
 - eine **Bestätigung der Genesung** (mind. 18 Tage her und max. 6 Monate alt)

entsprechend den jeweils gültigen gesetzlichen Auflagen vorzuweisen. Jeder Gast hat diesen Nachweis für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten. **Der Buchungsverantwortliche ist für die Einhaltung verantwortlich.**

- **Bitte achten Sie auf die Einhaltung der allgemein gültigen Abstandsempfehlungen und -regelungen während des gesamten Aufenthalts (Aufteilung in der Stube, in den Lagern/Zimmern etc.)**

Nach Beendigung des jeweiligen Beherbergungszeitraums wird die Hütte für jeweils 4 Nächte gesperrt. Dazu zählen auch Aufenthalte des Hüttenreferenten, der sich (ehrenamtlich) um den lfd. Betrieb und die Instandhaltung der Hütte kümmert.

- **Reinigung & Lüftung**

Bitte beachten Sie, dass es auf unseren SV-Hütten größtenteils nur kaltes Wasser gibt – teilweise gar kein fließendes Wasser – Sie müssen daher **Händedesinfektionsmittel und (Flüssig-) Seife selbst mitbringen!**

Bitte sorgen Sie während Ihres gesamten Aufenthaltes für die **intensive, laufende Durchlüftung** der Hütte.

Reinigen Sie – zu Ihrem eigenen Schutz – am besten direkt, wenn sie ankommen - das Besteck sowie das Geschirr, das Sie verwenden möchten, VOR der Verwendung.

Bitte reinigen und desinfizieren Sie VOR der erstmaligen Benutzung sowie auch im Laufe des Aufenthalts vorsichtshalber die Sanitäreinrichtungen sowie Kontaktoberflächen (wie bspw. Türklinken, Tische, etc.) ebenso wie bei Ihrer Abreise. **Flächendesinfektions-/Reinigungsmittel sind daher selbst mitzubringen!**

- **Schlafen**

Es stehen keine Hüttendecken, Leintücher oder Kopfkissen mehr zur Verfügung!

Es müssen daher alle Personen ihre **eigene Bettwäsche/-kissen** mitbringen, diese vor Nutzung der Schlafplätze selbst beziehen und bei Abreise wieder mitnehmen.

Ebenso muss jede Person einen normalen für Outdoor/Camping geeigneten Schlafsack mitbringen! Dieser ist obligatorisch – ebenso wie bisher der Hüttenschlafsack. Ein Hüttenschlafsack reicht in der Regel nicht – da sonst zu kalt.

- Für **Wanderungen** sowie sonstige bergsportliche Aktivitäten im Umfeld bzw. von der SV-Hütte aus gilt:
 - Risikobereitschaft zurücknehmen
 - Bergsport nur in erlaubten Kleingruppen
 - Abstand zu Dritten halten
 - Mund-Nasen-Schutz sowie Desinfektionsmittel im Rucksack mitnehmen
- Die reguläre Hütten-Checkliste hat – unabhängig – von den Verhaltensregeln (Abstand und Hygiene) die Corona-Pandemie betreffend, nach wie vor ihre Gültigkeit und muss darüber hinaus sinngemäß beachtet und befolgt werden!

Hiermit bestätige ich als **Buchungsverantwortlicher und COVID-19-Beauftragter** o.g. Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen gelesen und verstanden zu haben und diese entsprechend für die gesamte Buchungsgruppe umzusetzen.

Name _____ Vorname _____

Hütte _____

Aufenthaltszeitraum _____

Datum _____ Unterschrift _____